



Infobrief

Eisenstadt, 10.06.2022

Wahlberechtigung von EU-BürgerInnen mit Nebenwohnsitz nur auf Antrag

Liebe Freundinnen, liebe Freunde!

Die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2022 rücken mit Riesenschritten immer näher. Nicht einmal mehr ein Monat ist es bis zum **Stichtag am 05. Juli 2022**. Dieser ist ausschlaggebend für die Wahlberechtigung.

Wahlberechtigt sind **alle österreichischen StaatsbürgerInnen und EU-BürgerInnen**, deren **Hauptwohnsitz am Stichtag in der jeweiligen Gemeinde** liegt. Darüber hinaus sind auch Personengruppen mit der oben genannten Staatsangehörigkeit wahlberechtigt, wenn sie ihren **Nebenwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde haben und ihr beruflichen, familiären gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Mittelpunkt (zwei von vier dieser Kriterien müssen erfüllt sein)** dort ist. Voraussetzung ist natürlich, dass sie **vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen** sind und **am Wahltag (02. Oktober 2022) das 16. Lebensjahr** vollenden. Änderungen nach dem Stichtag sind in der **Einspruchsfrist auf Antrag (19.-28. Juli 2022)** möglich!

Mit diesem Infobrief wollen wir explizit darauf hinweisen, dass EU-BürgerInnen mit Nebenwohnsitz bis zum 05. Juli 2022 die Aufnahme in die Gemeindewählerevidenz beantragen müssen. Ein entsprechendes Formular haben wir der Mail beigefügt. Dieses muss von der Antragstellerin/dem Antragsteller selbst unterschrieben werden, kann aber auch durch einen Boten am Gemeindeamt abgegeben werden!

NACH DEM 5. JULI 2022 BESTEHT FÜR DIE EU-BÜRGERINNEN MIT NEBENWOHNSITZ OHNE DAVOR GESTELLTEN ANTRAG AUCH NICHT MEHR DIE MÖGLICHKEIT, SICH WÄHREND DER EINSPRUCHSFRIST (19.-28. JULI 2022) WAHLBERECHTIGT ZU MACHEN!

Weitere Informationen und Formulare zur Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2022 werden laufend von uns zum gegebenen Zeitpunkt verschickt.

Rückfragen bitte an den **1. Landesgeschäftsführer Mag. Herbert Marhold (02682 775 254 oder herbert.marhold@bgld.gv.at)** richten.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Erich Trummer
Präsident

Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer

Patrick Hafner, MA
2. Landesgeschäftsführer

GVV BURGENLAND

JOHANN PERMAYERSTRASSE 2 | A-7000 EISENSTADT | TEL: +43 2682 775 254 | FAX: +43 2682 775 294 | E-MAIL: OFFICE@GVVBGLD.AT | WWW.GVVBGLD.AT

Alle Formulierungen in diesem Schreiben sind geschlechtsneutral